Stand: 21. Dezember1981

# Katastrophenschutz-Dienstvorschrift

# FÜHRUNG UND EINSATZ

(KatS-Dv 100)

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines
	Vorbemerkung
	Katastrophenschutz
	Rechtsgrundlagen
	Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen
	Führung der Einheiten und Einrichtungen des KatS 106
	Führung
	Mitwirkung im Katastrophenschutz
2.	Führungsorganistion
	Führungsorganisation
	Führungsebenen
	Unterstellung
	Stab HVB
	Zusammensetzung des Stabes HVB
	Gliederung des Stabes HVB
	Leiter des Stabes HVB
	Sachgebiet S 1 — Personal und Innerer Dienst —
	Sachgebiet S 2 - Lage
	Sachgebiet S 3 — Einsatz —
	Sachgebiet S 4 — Versorgung —
	Fachberater
	Erlaß einer Stabsdienstordnung
	Eignungsvoraussetzungen für Fachberater
	Abschnittsführungstelle

	Technische Einsatzleitung – TEL –
	Einsatzabschnitte
	Befehlsstellen
3.	Führungsvorgang
	Führungvorgang
	Elemente des Führungvorganges
	Lagefeststellung
	Information als Grundlage der Lagefeststellung
	Meldungen
	Orientierungen
	Anträge
	Lagedarstellung
	Mittel der Lagedarstellung
	Planung
	Beurteilung der Lage
	Auswerten des Auftrages
	Beurteilung der allgemeinen Lage
	Beurteilung der Gefahren-/Schadenlage
	Beurteilung der eigenen Lage
	Entschluß als Planungselement
	Einsatzplanung
	Befehlsgebung
	Befehlsarten und -formen
	Einzelbefehl
	Gesamtbefehl
	Vorbefehl

	Befehlsgliederung
	Kommando
	Kontrolle
4.	Führungsmittel
	Bedeutung und Zweck
	Mittel zur Informationsverarbeitung
	Mittel zur Informationsübertragung
	Art der Informationsübertragung
	Fernmeldeeinsatz
5.	Einsatzgrundsätze
	Einsatzwert
	Elemente des Einsatzwertes
	Ermittlung der Gefahren-/Schadenlage (Erkundung) 504-507
	Erkundungsbefehl
	Zeitbedarf
	Einsatzraum
	Verteilung und Ansatz der Kräfte514-516
	Einsatzführung
	Reserven
	Einsatzende
6.	Versorgung
	Bedeutung und Zweck
	Versorgungsdienst
	Versorgungslage
	Regelung der Versorgung im V-Fall

<b>/</b> .	ABC-Lage	
	Bedeutung und	d Zweck
	Abwehr- und S	Schutzmaßnahmen
	Gefahren-/Sch	adenermittlung und -bekämpfung 704,705
	Strahlenspürer	n
	ABC-Meldewe	sen
	Fachberater in	n Stab HVB709
	Anlage 1	Anhalt für den Inhalt der vom HVB aufzustellenden Stabsdienstordnung für die Katastrophenschutzleitung
	Anlage 2	Befehlsgebung;
		<ul> <li>Muster f ür einen Einsatzbefehl</li> </ul>
		Muster für einen Marschbefehl
		Muster für eine Abschlußmeldung
	Anlage 3	Muster für das Einsatztagebuch

# 1. Allgemeines

# 101 Vorbemerkung

Die KatS-Dv 100 enthält die Grundsätze für die Führung und den Einsatz der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes auf der Kreisebene. Der Vorschrift liegt das von der Ständigen Konferenz der Innenminister/-senatoren der Länder am 22. Juni 1979 verabschiedete bundeseinheitliche Modell einer Katastrophenschutzleitung (KatSL) für die Kreisstufe und der Technischen Einsatzleitung (TEL) zugrunde. Der Aufbau der Führungsorganisation und der Ablauf des Führungsvorganges sind an den bundesgesetzlichen Katastrophenschutz-Vorschriften ausgerichtet; sie lassen genügend Spielraum für die notwendigen Landesregelungen.

Die Vorschrift schafft die Voraussetzung für die einheitliche taktische Ausbildung der Führungskräfte auf allen Ebenen und die Grundlage für die Führungsvorschriften der einzelnen Fachdienste des Katastophenschutzes.

Die taktischen Grundbegriffe und Bezeichnungen sind organisationsneutral.

#### 102 Katastrophenschutz

Der Katastrophenschutz umfaßt alle von Bund und Ländern organisierten Maßnahmen zur Verhinderung, Milderung oder Beseitigung von Katastophen.

#### 103 Rechtsgrundlagen

Für den Katastrophenschutz sind die Länder zuständig (Art. 30 GG). Der Bund ist im Rahmen seiner Zuständigkeit für den Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall (Art. 73 Nr.1 GG) verantwortlich für zusätzliche Katastrophenschutzvorkehrungen zur Abwehr der besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen.

104 Die Länder haben das Katastrophenschutzrecht in besonderen Gesetzen geregelt. Der Bund hat das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes erlassen. Durch diese gesetzlichen Regelungen ist sichergestellt, daß die Hauptverwaltungsbeamten der kreisfreien

Städte und Landkreise (HVB) für die Durchführung des Katastrophenschutzes sowohl im Frieden als auch im Verteidigungsfall zuständig sind.

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes werden in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt.

### 105 Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen

Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) ist für die Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen zuständig. Bei der Katastrophenschutz-Leitung wirken diejenigen Sachbereiche der eigenen Verwaltung mit, die für die einzelnen Abwehrmaßnahmen fachlich zuständig sind. An der Katastrophenschutz-Leitung sind ferner Vertreter anderer Behörden und Einrichtungen, deren Mitwirkung im Katastrophenfall erforderlich ist, zu beteiligen.

Der HVB bedient sich zur Durchführung der technisch-taktischen Einsatzmaßnahmen eines Stabes und ggf. einer oder mehrerer TEL, deren Leiter er bestellt.\*)

# 106 Führung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

Der HVB führt die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes im Rahmen eines einheitlichen Führungssystems, das einen geordneten Zusammenhang von

- Führungsorganisation,
- Führungsvorgang,
- Führungsmitteln darstellt.

### 107 Führung

Führung ist richtungsweisendes und steuerndes Einwirken auf das Verhalten anderer Menschen, um eine Zielvorstellung zu verwirklichen; sie umfaßt auch den Einsatz materieller Mittel.

<sup>\*)</sup> Die Bestellung der Leiter der TEL sollte jeweils unter Berücksichtigung der Schadenslage erfolgen.

# 108 Mitwirkung im Katastrophenschutz

Die HVB bedienen sich für die Vorbereitung und Durchführung der Katastrophenschutzmaßnahmen neben dem verwaltungseigenen Potential der öffentlichen und privaten Hilfsorganisationen und -einrichtungen, die im Katastrophenschutz mitwirken.

109 Für die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes gelten die völkerrechtlichen Vereinbarungen, durch die humanitäre Hilfeleistungen im Krieg unter den Schutz der Genfer-Abkommen gestellt werden, in vollem Umfang.

# 2. Führungsorganisation

### 201 Führungsorganisation

Die Führungsorganisation bestimmt den Aufbau und ordnet die Zuständigkeiten der verschiedenen Führungsebenen. Sie legt damit auch die Aufgabenbereiche des Führungspersonals fest.

#### 202 Führungsebenen

Führungsebenen im Bereich des HVB sind

- Ebene der Katastrophenschutzleitung (ggf. Ebene der Abschnittsführungsstellen),
- Ebene der Technischen Einsatzleitung/en (ggf. Ebene der Einsatzabschnitte).
- Ebene der Züge (ggf. Ebene der Bereitschaften/Verbände).
   Den Zügen gleichgestellt sind selbständige Einheiten, z.B. Erkundungs- und Lotsengruppe (ELGr), Materialerhaltungstrupp (MatETr).

### 203 Unterstellung

Die jeweils niedrigere Führungsebene ist der übergeordneten Führungsebene unterstellt.

Führungsebenen dürfen grundsätzlich nicht übersprungen werden, da die Gefahr besteht, daß wesentliche Entscheidungsfaktoren, von denen nur die nachgeordnete oder übersprungene Ebene Kenntnis hat, außer Acht gelassen werden. Ist ein Überspringen einer Führungsebene erforderlich, muß für eine nachträgliche Information der übersprungenen Stelle/n unverzüglich Sorge getragen werden.

#### 205 Stab HVB

Die für den Katastrophenschutz zuständige Behörde hat im Einsatzfall vor allem im Zusammenhang mit der Lenkung von Einsatzmaßnahmen Aufgaben zu erledigen, die von den üblichen Verwaltungsaufgaben weitgehend abweichen. Sie hat daher die notwendigen Voraussetzungen für schnelle Funktionsabläufe und straffe Führungsstrukturen zu schaffen. Zur Erfüllung dieses Auftrages ist es erforderlich, im Rahmen der Katastrophenschutzleitung (KatSL) einen Stab (Stab HVB) zu bilden.

Der HVB als Katastophenschutzbehörde entscheidet, welche Stellen innerhalb oder außerhalb der eigenen Verwaltung im konkreten Fall bei der Katastrophenabwehr mitwirken.

Er veranlaßt dazu, daß die beteiligten Stellen Verbindungspersonal in den Stab HVB entsenden, Ansprechpartner für die Verwaltung zur Verfügung halten und/oder Aufträge der Verwaltung zur Unterstützung der Abwehrmaßnahmen durchführen.

Soweit Abschnittsführungsstellen gebildet worden sind, treten diese hinsichtlich der Durchführung für das ihnen zugewiesene Stadtgebiet an die Stelle des Stabes HVB.

Der HVB kann in besonderen Lagen die Aufgaben der Abschnittsführungsstellen ganz oder teilweise vorübergehend an sich ziehen.

### 206 Zusammensetzung des Stabes HVB

Der Stab HVB besteht aus

- dem Leiter des Stabes.
- den Leitern der Sachgebiete Personal/Innerer Dienst, Lage, Einsatz, Versorgung,
- Vertretern der im KatS mitwirkenden Organisationen, die als Fachberater vom HVB ausdrücklich mit bestimmten Führungsfunktionen für die Fachdienste beauftragt sind,

als Führungskräfte, sowie

- den Vertretern der eigenen Verwaltung sowie anderer Behörden und Stellen als Verbindungspersonal,
- den sonstigen Fachberatern,
- den Mitarbeitern des Stabes und
- dem erforderlichen Stabshilfspersonal.

### 207 Gliederung des Stabes HVB

Die Gliederung des Stabes erfolgt nach Sachgebieten und innerhalb der Sachgebiete nach Funktionen. Sie sind durch Aufgabenbeschreibung erläutert:

#### 207a Leiter des Stabes HVB

Stelle: Leiter des Stabes HVB Unterstellung: HVB oder Beauftragtem

Vertreter: S 3

### Aufgaben:

Leitung und Koordinierung der Arbeit des Stabes;

Beratung des HVB oder seines Beauftragten;

Vorbereitung von Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung;

Verbindung halten zu Ämtern der eigenen Verwaltung und zu anderen Verwaltungen und Stellen;

Leitung der Einsatzmaßnahmen nach Weisung des HVB oder seines Beauftragten.

### 207b Sachgebiet S 1 - Personal und Innerer Dienst -

Stelle: Leiter des Sachgebietes 1 – S 1 –

(Personal/Innerer Dienst)

Unterstellung: Leiter des Stabes HVB

Vertreter: Sachbearbeiter Sachgebiet 1 (Stv. S 1)

Aufgaben:

Bereitstellen von KatS-Einheiten und Einrichtungen einschließlich

Reserven und Ablösungen;

Heranziehen sonstiger Kräfte;

Führung einer Kräfteübersicht über

- in Betracht kommende und verfügbare
- bereitgestellte und
- im Einsatz befindliche

Kräfte:

Geschäftsbereich der Katastrophenschutzleitung

- Geschäftsablauf
- Unterbringung
- Ausstattung
- Versorgung
- Sicherung;

Beiträge zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des HVB.

### 207c Sachgebiet S 2 - Lage -

Stelle: Leiter des Sachgebietes 2 – S 2 –

(Lage)

Unterstellung: Leiter des Stabes HVB

Vertreter:

Sachbearbeiter Sachgebiet 2 (Stv. S 2)

Aufgaben:

Feststellen der Lage

- Erkunden
  - Beschaffen von Erkenntnissen
  - Bewerten von Erkenntnissen
- Darstellen:

#### Information

- nach innen (Katastrophenschutzleitung und sonstige eigene Verwaltung)
- nach außen
  - Melden an vorgesetzte Stellen
  - Unterrichten nachgeordneter Stellen
  - Unterrichten anderer betroffener Stellen
  - Unterrichten der betroffenen Bevölkerung;

#### Dokumentation

- u.a. Einsatztagebuch.

#### 207d Sachgebiet S 3 - Einsatz-

Stelle:

Leiter des Sachgebietes 3 - S 3 -

(Einsatz)

Unterstellung: Leiter des Stabes HVB

Vertreter:

Sachbearbeiter Sachgebiet 3 (Stv. S 3)

Aufgaben:

Planen des Einsatzes

- Beurteilen der Lage
- Einsatzplan
  - Festlegen der Einsatzschwerpunkte
  - Festlegen der Einsatzräume
  - Bestimmen der Einsatzkräfte
  - Führungs- und Fernmeldeorganisation;

Einsatzaufträge;

Erfolgskontrolle.

# 207e Sachgebiet S 4 - Versorgung -

Stelle: Leiter des Sachgebietes 4 — S 4 —

(Versorgung)

Unterstellung: Leiter des Stabes HVB

Vertreter: Sachbearbeiter Sachgebiet 4 (Stv. S 4)

Aufgaben:

Erstellen der Versorgungslage;

Planen und Durchführen des Versorgungseinsatzes

Verpflegung

- Materialerhaltung

- Verbrauchsgüter

Quartier beschaffen;

Bereitstellen und Heranführen von Bedarfsgütern.

#### 207f Fachberater

Stelle: Fachberater

Unterstellung: Leiter des Stabes HVB

Vertreter: Regelung organisations-/verwaltungsintern

Aufgaben:

Fachliche Beratung des Leiters des Stabes HVB und der Sachgebietsleiter, Auswertung von Meldungen und anderen Informationen.

#### 208 Erlaß einer Stabsdienstordnung

Der HVB legt im einzelnen in einer Stabsdienstordnung die Gliederung des Stabes, die Funktionen der Mitglieder des Stabes sowie den Dienstablauf im Stab fest.

#### 209 Eignungsvoraussetzungen für Fachberater

Die für einen Fachdienst gemäß Weisung HVB mit bestimmten Führungsfunktionen betrauten Fachberater müssen über ihre Beraterfunktion hinaus zur Vorbereitung und Leitung von KatS-Maßnahmen befähigt sein, über taktische Erfahrungen in der Führung von Einsatzkräften verfügen und die Leistungsfähigkeit der Einheiten und Einrichtungen ihres Fachdienstes kennen.

Sie sollen in ihrem Fachdienst als Führer ausgebildet sein.

# 210 Abschnittsführungsstelle

Für die vorhandenen Abschnittsführungsstellen als Führungsebene zwischen dem Stab HVB und den TEL gelten die Vorschriften Stab HVB entsprechend.

# 211 Technische Einsatzleitung – TEL –

Die TEL führt alle Einsatzkräfte am Gefahren- oder Schadenort. Der Technische Einsatzleiter benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Regel einen Stab. Die TEL soll dementsprechend in Anlehnung an den Stab HVB der KatSL in die Sachgebiete S 1 bis S 4 gegliedert werden. Zum Stab der TEL gehören die jeweils erforderlichen Fachberater. Der Aufgabenumfang und das Ausmaß der personellen Besetzung der Sachgebiete S 1 bis S 4 der TEL werden durch ihre Hauptaufgabe, nämlich die technisch-taktische Führung der Einheiten/Kräfte im Einsatzfall, bestimmt.

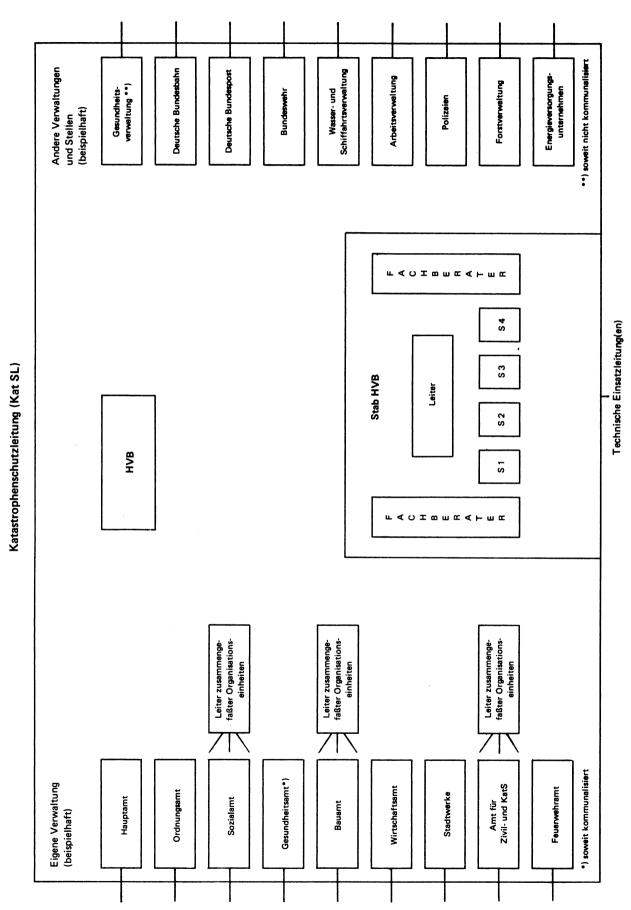
#### 212 Einsatzabschnitte

Erfordert die Gefahren-/Schadenlage eine Aufteilung des Einsatzraumes der TEL wegen der Vielfalt der Gefahren/Schäden oder der Zahl der unterstellten Einheiten, so sollen nachgeordnete Einsatzabschnitte gebildet werden.

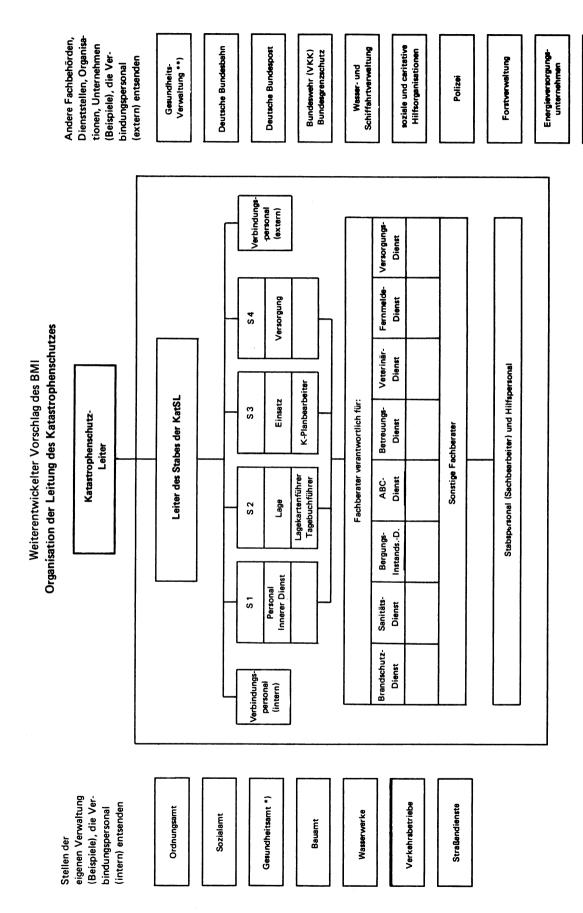
#### 213 Befehlsstellen

Der Stab HVB und die Abschnittsführungsstelle operieren von ortsfesten Befehlsstellen aus; TEL und Einsatzabschnittsführung operieren schadensnah.

KatS-Dv 100







\*) soweit Gesundheitsverwaltung kommunalisiert

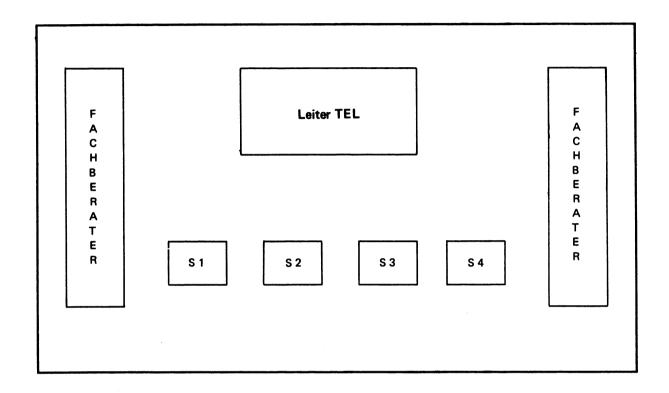
gefährlicher Anlagen

Betreiber

<sup>\*\*)</sup> soweit Gesundheitsverwaltung nicht kommunalisiert



#### Technische Einsatzleitung (TEL)



#### Einsatzeinheiten

(Bei Bedarf können Einsatzabschnitte zwischen der TEL und den Einheiten gebildet werden)



# 3. Führungsvorgang

# 301 Führungsvorgang

Der Führungsvorgang ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf; er vollzieht sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen.

### 302 Elemente des Führungsvorganges

Der Führungsvorgang vollzieht sich in:

- Lagefeststellung (Erkundung/Kontrolle),
- Planung mit Beurteilung der Lage,
  - Entschluß,
- Befehlsgebung.

Neu eintreffende Informationen sind jeweils Teile einer neuen Lagefeststellung, die ggf. einen neuen Führungsvorgang auslösen oder beim nächsten Führungsvorgang mitberücksichtigt werden.

# 303 Lagefeststellung

Die Lagefeststellung leitet den Führungsvorgang ein. Sie schafft die Grundlagen und die Voraussetzungen für eine sinnvolle Planung und folgerichtige Befehlsgebung.

Die Lage ist ständig Veränderungen unterworfen. Die Führung aller Ebenen hat den Auftrag, sich laufend um die Vervollständigung des Lagebildes zu bemühen.

### 304 Informationen als Grundlage der Lagefeststellung

Bei der Feststellung der Lage wird von den vorhandenen Informationen ausgegangen.

Informationen unterrichten über Abläufe, Ereignisse und Sachverhalte. Sie sind die wichtigste Unterlage der Führung; sie beeinflussen den Führungsvorgang in allen Phasen unmittelbar.

Informationen sind z.B. in

- Rechts-, Verwaltungs- und Dienstvorschriften,
- allgemeinen und besonderen Weisungen des HVB für den KatS,
- Kreis- und Ortsbeschreibungen und
- KatS- und Sonderschutzplänen

enthalten oder werden während des Einsatzes in Form von

- Meldungen,
- Orientierungen,
- Anträgen und
- Befehlen

übermittelt.

- Zweck und Inhalt, Entfernung zum Empfänger, Führungsmittel und Zeit bestimmen die Art der Übermittlung. Dringlichkeit und Fernmeldelage sind bei der Wahl der Fernmeldemittel und -wege zu berücksichtigen.
- Informationen sind schnell und übersichtlich zu verarbeiten und ggf. in Lagekarten, Lagemeldungen, Plänen und Skizzen darzustellen.

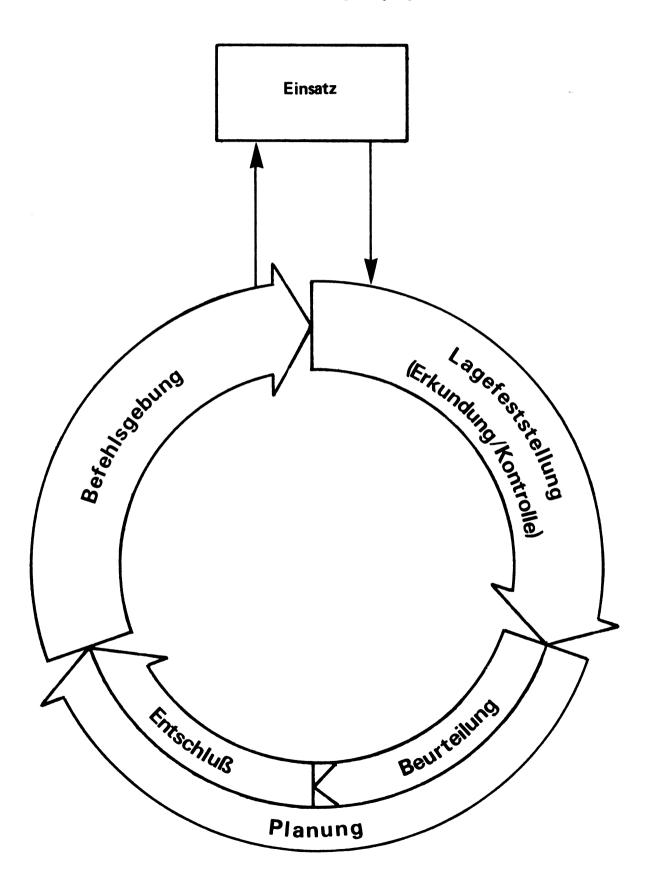
#### 307 Meldungen

Die Übermittlung bestimmter Informationen von Unterstellten an vorgesetze Stellen erfolgt durch die Meldung.

Wichtige Wahrnehmungen sind jederzeit unaufgefordert zu melden.

Die Bestätigung vorliegender Meldungen ist für die Führung wichtig. Dasselbe gilt für die Feststellung, daß sich die Verhältnisse innerhalb einer bestimmten Zeit nicht geändert haben.

# Schema des Führungsvorganges



308 Meldungen müssen schnell ausgewertet werden und in den Führungsvorgang einfließen.

Für häufig oder regelmäßig wiederkehrende Meldungsinhalte – z. B. Versorgungsmeldungen, Stärkemeldungen – ist es zweckmäßig, sich einheitlicher Meldeschemata (-vordrucke, -formulare) zu bedienen.

- 309 In allen Meldungen, insbesondere in Meldungen zur Lage und zum Einsatzverlauf, ist deutlich zu machen,
  - was der Meldende selbst festgestellt hat,
  - was ein anderer bemerkt oder ausgesagt hat,
  - was der Meldende lediglich vermutet.

Zahlen, Zeitangaben, Namen und Bezeichnungen sind mit äußerster Sorgfalt weiterzugeben.

310 In die Bewertung von Meldungen ist die Person des Meldenden einzubeziehen.

#### 311 Orientierungen

Orientierungen, rechtzeitig und umfassend gegeben oder empfangen, ergänzen und erweitern das Lagebild. Frühzeitige Orientierung durch die Führung über deren Absichten erleichtert den unterstellten Einheiten und Einrichtungen die Erfüllung ihrer Aufgaben.

#### 312 Anträge

In Anträgen fordern unterstellte Einheiten und Einrichtungen zusätzliche Mittel oder die Einleitung zusätzlicher Maßnahmen an.

Anträge können auch Vorschläge für einen neuen oder die Erweiterung eines bereits erteilten Auftrages enthalten und somit eine Überprüfung der Beurteilung der Lage insgesamt auslösen.

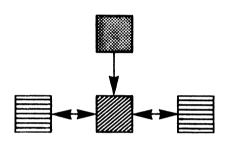
- 313 Fehlen Informationen für die Lagebeurteilung, so ist zu prüfen, von wem und wie sie beschafft werden können, z.B. durch
  - Erkundung,
  - Kontrolle,
  - Anforderung weiterer oder ergänzender Meldungen von den unterstellten Kräften,

- Einholen ergänzender Orientierungen von zuständigen Dienststellen und von Unternehmen, u.a. Polizei, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bauverwaltungen, Gesundheitsämtern, Veterinärämtern, Bundespost, Betreiber gefährlicher Anlagen etc.,
- Befragen der Selbstschutzberater und der Bevölkerung.
   Vor Einholung einer Information ist zu prüfen, ob diese so rechtzeitig eintreffen kann, daß sie auf die Planung noch Einfluß zu nehmen vermag.
   Ist das nicht der Fall, so muß sie durch Annahmen oder Erfahrungswerte ersetzt werden.



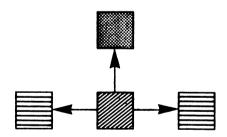
#### Meldung

- Information über Tatsachen und Vermutungen
- Von unten nach oben gegeben



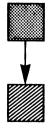
#### Orientierung

- Information über die Lage
- Von oben nach unten gegeben
- Zwischen Gleichgestellten ausgetauscht



#### **Antrag**

- Bitte um zusätzliche Mittel und / oder Maßnahmen
- Vorschlag für neuen Auftrag Überprüfung des Auftrages
- Von unten nach oben oder an Nachbarn gestellt



#### **Befehl**

- Weisung zu einem bestimmten Handeln oder Verhalten
- Von oben nach unten gegeben



# 314 Lagedarstellung

Die Lagedarstellung erfaßt übersichtlich und verständlich alle für die Planung des Einsatzes wesentlichen Fakten und Informationen.

### 315 Mittel der Lagedarstellung

Wichtigste Grundlage für die Darstellung der Lage und damit für die Entschlußfassung ist die Lagekarte. Ihr müssen die jeweils neuesten Informationen zu entnehmen sein, insbesondere

- Gefahren-/Schadenlage,
- Befehlsstellen und Einsatzräume (-objekte),
- Führungslinien sowie
- alle sonstigen für die Führung wichtigen Umstände, Daten und Fakten (u.a. Sammelräume für Evakuierte und Flüchtlinge, Bereitstellungsräume).
- 316 Als Mittel der Lagedarstellung dienen ferner eine großräumige Übersichtskarte sowie Sonderkarten und Übersichten insbesondere über
  - Zahl, Art, Einsatzstand und Unterstellungsverhältnis der zur Verfügung stehenden Einheiten und Einrichtungen,
  - Fernmeldeverbindungen,
  - Alarmzustand,
  - Luft- und ABC- Lage des Warndienstes,
  - Art und Lage der ZS-Objekte.

#### 317 Planung

Planung ist systematisches Denken und Festlegen von Maßnahmen. Sie beinhaltet

- die Beurteilung der Lage und
- den Entschluß zur Durchführung des Einsatzes.

Der Zeitbedarf für die Planung ist so zu bemessen, daß es weder zu überstürztem Handeln kommt noch rechtzeitiges Handeln unmöglich wird.

# 318 Beurteilung der Lage

Die Beurteilung der Lage

- beginnt stets mit der Auswertung des Auftrages,
- erstreckt sich auf die Gefahren-/Schadenlage, die allgemeine Lage und die eigene Lage,
- vergleicht Art und Umfang der Gefahren-/Schadenlage mit Art und Umfang der zur Verfügung stehenden Kräfte,
- erarbeitet die Möglichkeiten des eigenen Handelns und wägt die Handlungsalternativen gegeneinander ab.

# 319 Auswerten des Auftrages

Es sind festzustellen,

- die Zielsetzung der Führung,
- der geforderte Beitrag im Rahmen der Zielsetzung,
- die Auflagen, an die das eigene Handeln gebunden ist,
- die daraus zu ziehenden Folgerungen.

# 320 Beurteilung der allgemeinen Lage

Siehe Übersicht "Planung" –

# 321 Beurteilung der Gefahren-/Schadenlage

Siehe Übersicht "Planung" –

# 322 Beurteilung der eigenen Lage

Siehe Übersicht "Planung" –

# 323 Entschluß als Planungselement

Nach Abschluß der Beurteilung der Lage folgt der Entschluß, durch den sich der verantwortliche Führer für die am zweckmäßigsten erscheinende Lösung zur Durchführung des Auftrages entscheidet.

Für den Entschluß sind alle sich aufgrund der Lagebeurteilung anbietenden Lösungsmöglichkeiten zu bewerten. Vor- und Nachteile sind gegeneinander abzuwägen, insbesondere ist zu überlegen,

- ob, wann und inwieweit der Auftrag durchgeführt werden kann,
- wie groß der Aufwand an Kräften und Mitteln vermutlich sein wird,
- mit welchen Ausfällen unter Umständen gerechnet werden muß,
- welche unerwünschten Nebenfolgen eintreten können.

Vom Entschluß darf nicht abgewichen werden, solange nicht Umstände und Einwirkungen, die einen neuen Entschluß erfordern, erkennbar geworden sind.

Das Fassen eines neuen Entschlusses ist stets Teil eines inzwischen bereits eingeleiteten neuen Führungsvorganges. Eine erneute Lagebeurteilung ist daher erforderlich.

# 325 Einsatzplanung

- Siehe Übersicht "Planung" –
- 326 Der Einsatzplan ist nach Möglichkeit auf der Lagekarte darzustellen. Dabei muß das zeitliche und räumliche Zusammenwirken der Kräfte deutlich erkennbar werden

### 327 Befehlsgebung

1

Die Umsetzung der bei der Einsatzplanung getroffenen Führungsentscheidungen erfolgt durch Befehl.

Der Befehl ist eine mündliche, schriftliche oder durch Zeichen gegebene Anordnung des verantwortlichen Führers, durch die die Absicht und geplante Durchführung in knapper Form klar und widerspruchsfrei dargestellt wird und die ein bestimmtes Verhalten von unterstellten Einheiten oder Einrichtungen oder einzelnen Untergebenen fordert.

- 328 Kernstück des Befehls ist der Auftrag.
  - Im Auftrag bezeichnet der Führer das in einer bestimmten Zeit oder/und in einem bestimmten Raum zu erreichende Ziel. Dabei hat er dem/den Empfänger/n in der Durchführung und in der Wahl der Mittel soviel Handlungsfreiheit wie möglich zu lassen (Auftragstaktik).
- Die Befehlsbefugnis ist an den verantwortlichen Führer der betreffenden Führungsebene gebunden. Die Befugnis zum Befehlen schließt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zum Befehlen ein.
- Der verantwortliche Führer kann seine Befehlsbefugnis für einzelne Aufgabenbereiche auf Untergebene ganz oder teilweise übertragen (delegieren). Von seiner Gesamtverantwortung ist er dadurch nicht entbunden.

#### 331 Befehlsarten und -formen

Der Befehl kann als Befehl zur Gefahren-/Schadenbekämpfung (Einsatzbefehl), Marschbefehl, Erkundungsbefehl oder Versorgungsbefehl gegeben und mündlich, schriftlich, graphisch, optisch, elektronisch oder akustisch übermittelt werden.

Er wird als

- Einzelbefehl oder
- Gesamtbefehl

abgefaßt. Zu beiden Befehlsarten ist ein

 Vorbefehl zweckmäßig, oft dringend erforderlich.

#### 332 Einzelbefehl

Der Einzelbefehl richtet sich nur an eine(n) oder einen Teil der unterstellten Führer, Einheit(en) oder Einrichtung(en). Er soll kurz sein und sich auf diejenigen Angaben beschränken, die der oder die Empfänger für die Durchführung des Auftrages unbedingt benötigt/benötigen.

#### 333 Gesamtbefehl

Der Gesamtbefehl ergeht an alle oder die Mehrzahl der unterstellten Führer, Einheiten und Einrichtungen. Er soll diese gleichlautend und etwa zu gleicher Zeit über die Gesamtheit der Aufträge unterrichten. Dabei ist darauf zu achten, daß die Absicht der Führung von jedem einzelnen Empfänger verstanden wird.

Bei Großeinsätzen sind Gesamtbefehle zweckmäßig.

Ein Gesamtbefehl ist dann notwendig, wenn unübersichtliche Verhältnisse neu geordnet worden sind.

#### 334 Vorbefehl

Der Vorbefehl soll die unterstellten Führer, Einheiten und Einrichtungen frühzeitig auf (neue) Aufgaben hinweisen und sie veranlassen, Einsatzvorbereitungen zu treffen, bevor die Planung abgeschlossen ist (z.B. Herstellen der Marschbereitschaft).

#### Lagefeststellung

#### Planung: Beurteilung der Lage Ausgehend vom Auftrag wird insbesondere beurteilt: Gefahrenlage/Schadenlage Allgemeine Lage Eigene Lage \*) Art und Umfang der Schäden Gelände; Zahl und Art der eigenen sowie ihre voraussichtliche Einheiten/Teileinheiten/ Entwicklung; Bebauungsart; Einrichtungen sowie zusätzlicher Unterstützungskräfte Zahl der Betroffenen, insbe-Wetter; für die Durchführung des sondere Vermißte und Auftrages; Verletzte; Tageszeit; Einsatzwert; akute Gefahren; Jahreszeit; Zeitpunkt der Verfügbarkeit; Zeitpunkt des Geschehens; Verkehrslage; Versorgungslage: Zustand des Versorgungs-Bevölkerung; und Verkehrsnetzes; Fernmeldelage; Zeitbedarf für Verhalten der Bevölkerung; Strahlenbelastung. Überlegungen, ABC- und Luftlage. - Übermittlung der Befehle, - Ausführung. Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Durchführung des Auftrages unter Abwägung der Vor- und Nachteile Ergebnis: Entschluß und Einsatzplanung mit Ziele, Schwerpunkte, Einteilung der Kräfte, Bewegungsabläufe, Führungslinien / Ordnung des Raumes, Fernmeldeverbindungen, Versorgung, Mittel und Material.

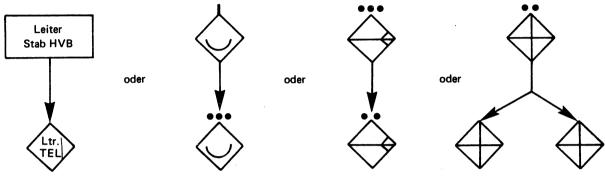
<sup>•</sup> Im Verteidigungsfall ist die militärische Lage in die Überlegungen mit einzubeziehen.

#### **Befehlsformen**

#### Einzelbefehl

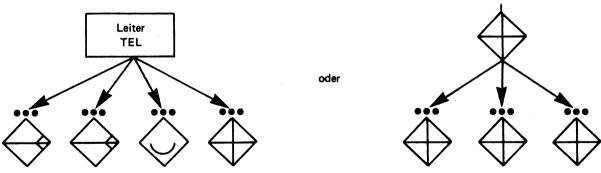
- richtet sich nur an einen Einzelnen oder einen Teil der unterstellten Kräfte;
- ist im allgemeinen kurz und enthält hauptsächlich diejenigen Angaben, die nur den oder die Empfänger betreffen.

#### Beispiele:



- Gesamtbefehl richtet sich an mehrere der unterstellten Kräfte gleichzeitig;
  - unterrichtet diese gleichlautend etwa zur gleichen Zeit über alle erteilten Aufträge.

#### Beispiele:





## 335 Befehlsgliederung

Für die Befehlsgebung im Einsatz ist ein einheitliches Gliederungssystem festgelegt, das grundsätzlich anzuwenden ist und auch dann gilt, wenn die Befehlserteilung nicht schriftlich, sondern mündlich oder in anderer Weise erfolgt.

Das Gliederungssystem umfaßt folgende Angaben:

#### Lage

- Gefahren-/Schadenlage,
- eigene Lage;

#### **Auftrag**

- Zuteilung, Unterstellung und Angabe von Kräften,
- erhaltener Auftrag;

#### Durchführung

- eigene Absicht,
- Auftrag an die einzelnen Einheiten,
- Zusammenarbeit mit anderen Kräften und Koordinierung.
- Zeiten,
- Schutzmaßnahmen;

## Versorgung

- Verpflegung, Betriebsstoff,
- Instandsetzung,
- ärztliche Versorgung;

#### Führung und Verbindung

- Fernmeldeverbindungen und Meldewesen,
- Meldeköpfe,
- Befehlstellen,
- Platz des Führers.

Bei schriftlichen und graphischen Befehlen ist zusätzlich aufzuführen:

- 1. Befehlende Stelle (taktische Bezeichnung),
- 2. Abgangsort,
- 3. Datum, Uhrzeit (taktische Zeit),
- 4. Verteiler,
- 5. Anlagen,
- 6. Unterschrift und Funktion.

- Der befehlende Führer kann einzelne Teile aussparen, wenn der Empfänger über ihren Inhalt bereits ausreichend informiert ist oder die darin enthaltenen Angaben für die Durchführung des Auftrages nicht benötigt werden. Jedoch muß der Befehl mindestens die für den Empfänger wichtigen Angaben zur
  - Gefahren-/Schadenlage und
  - Durchführung

enthalten.

Im übrigen richten sich Inhalt und Umfang nach

- dem Zweck des Befehls,
- der Art seiner Übermittlung und
- der Zeit, die für die Befehlserteilung zur Verfügung steht.

#### 337 Kommando

Das Kommando ist die im Wortlaut oder durch Zeichen festgelegte Form eines Befehls, dessen Ausführung dem Empfänger ein bestimmtes Handeln auferlegt und keinen Ermessensspielraum läßt.

#### 338 Kontolle

Die Kontrolle ist fester Bestandteil des Führungsvorganges. Sie begleitet den Führungsvorgang, indem sie die Auswirkungen der Planung und der Befehlsgebung feststellt. Sie leitet einen neuen Führungsvorgang ein, wenn die Ergebnisse der Kontrolle ein verändertes Lagebild zeigen und eine erneute Beurteilung der Lage notwendig machen.

## 339 Geeignete Kontrollmittel sind

- Meldungen (Vollzugs-, Standort-, Versorgungs-, Zustandsmeldungen),
- Inspektion bei unterstellten Einheiten und Einrichtungen.

## 4. Führungsmittel

## 401 Bedeutung und Zweck

Die Leistungsfähigkeit der Führung hängt von der Leistungsfähigkeit ihrer Führungsmittel ab.

Jedes Mitglied des Stabes und jeder Führer im unterstellten Bereich muß die vorhandenen Führungsmittel kennen, um ihren Einsatzwert richtig einschätzen zu können. Er sollte über Grundkenntnisse in ihrer Bedienung verfügen.

Führungsmittel dienen der Informationsverarbeitung und -übertragung.

## 402 Mittel zur Informationsverarbeitung

Siehe Übersicht "Führungsmittel" –

#### 403 Mittel zur Informationsübertragung

- Siehe Übersicht "Führungsmittel" -

## 404 Art der Informationsübertragung

Die Art der Informationsübertragung richtet sich nach der Bedeutung und dem Umfang sowie dem für die Verarbeitung und Übertragung erforderlichen Zeitaufwand.

Jeder Führer hat daher zu prüfen, welche Art der Informationsübertragung seiner Absicht jeweils am besten dient.

Dabei haben Führerbesprechungen Vorrang vor Drahtverbindungen, diese wiederum vor Funkverbindungen.

#### 405 Fernmeldeeinsatz

Der Fernmeldeeinsatz ist ein Teil des taktischen Einsatzes der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

#### 406 Im Fernmeldeeinsatz sind die

- Führungsgrundsätze,
- Einsatzgrundsätze der Fachdienste,
- fernmeldetechnischen Möglichkeiten und
- Bestimmungen des Fernmelderechts

zu berücksichtigen.

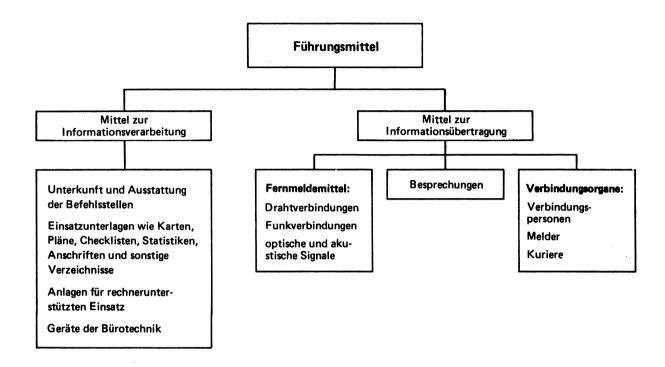
Der Fernmeldeeinsatz ist in ständiger, enger Zusammenarbeit zwischen dem taktischen Führer und dem Fernmeldesachbearbeiter bzw. -führer durchzuführen.

Der taktische Führer fordert.

- wohin Fernmeldeverbindungen herzustellen sind und
- wann sie betriebsbereit sein müssen.

Der Fernmeldesachbearbeiter bzw. -führer berät den taktischen Führer über die technischen und betrieblichen Voraussetzungen und Möglichkeiten.

Die Befehlsgebung für den Fernmeldeeinsatz ist Teil des Befehls. Er kann durch Fernmeldeskizzen, Funkpläne, Fernsprechverzeichnisse oder sonstige Anlagen ergänzt werden.



## 5. Einsatzgrundsätze

#### 501 Einsatzwert

Die richtige Einschätzung des Einsatzwertes ist ein wesentlicher Faktor für die Erfüllung des Auftrages durch den taktischen Führer.

Der Einsatzwert gibt die konkrete Leistungsfähigkeit von Einheiten/Teileinheiten oder Einrichtungen zur Erfüllung eines bestimmten Auftrages an.

#### 503 Elemente des Einsatzwertes

Der Einsatzwert hängt für eine bestimmte Einheit/Teileinheit oder Einrichtung ab von

- ihrer personellen und materiellen Stärke,
- der Art und Qualität ihrer Ausstattung,
- ihrem Beweglichkeitsgrad,
- der Ausstattung mit Führungsmitteln,
- dem Stand ihrer Versorgung,
- ihrem Ausbildungsstand,
- der Leistungfähigkeit ihrer Führer,
- der körperlichen Verfassung und dem Einsatzwillen der Helfer
- in Beziehung gesetzt
- zur Gefahr,
- zum Schaden,
- zum Auftrag,
- zur Verfügbarkeit nach Raum und Zeit,
- zu den Ortsverhältnissen und dem Straßen- und Wegenetz,
- zum Wetter,
- zur Tages- und Jahreszeit,
- zum Verhalten der Bevölkerung.

Dies ergibt die konkrete Leistungsfähigkeit einer bestimmten Einheit/ Teileinheit oder Einrichtung.

# 504 Ermittlung der Gefahren-/Schadenlage (Erkundung)

Die Ermittlung der vorstehenden Tatbestände (Lagefeststellung) erfordert eine umfassende Erkundung.

Erkundung bedeutet

Beobachten, Befragen, Feststellen,

mit dem Ziel, der Führung so schnell und so vollständig wie möglich ein Lagebild zu verschaffen und Art, Ausmaß und voraussichtliche Entwicklung der Gefahren und Schäden zu ermitteln.

Die Erkundung ist während des gesamten Einsatzes fortzusetzen.

- Führer, Unterführer und Helfer sind zur ständigen Erkundung in ihrem Bereich verpflichtet.
- Die Ergebnisse der Erkundung geben der Führung wichtige Informationen für ihre Lagebeurteilung, den Entschluß und den Inhalt des Einsatzbefehls. Erkundungsergebnisse sind daher ständig auszuwerten, gewonnene Erkenntnisse unaufgefordert und unverzüglich weiterzugeben.
- 507 Die Erkundung der Gefahren-/Schadenlage hat Vorrang. Sie soll feststellen,
  - welcher Art die Gefahren/Schäden sind und welchen Umfang sie haben,
  - wo Menschen in Gefahr sind oder bei weiterer Entwicklung der Gefahren-/Schadenlage in Gefahr geraten könnten,
  - wo und wie ein schnelles Eindringen in das Gefahren-/Schadengebiet möglich ist (Befahrbarkeit von Wegen, Straßen und Brücken),
  - Witterungseinflüsse.

## 508 Erkundungsbefehl

Im Erkundungsbefehl sind diejenigen Punkte in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit anzusprechen und zu beschreiben, auf deren Feststellung die Führung besonderen Wert legt. Dabei ist darauf zu achten, daß der Erkundungsauftrag in der zur Verfügung stehenden Zeit erfüllbar ist.

Als Erkunder sind besonders erfahrene Führer oder Unterführer einzusetzen.

Die Durchführung der Erkundung im einzelnen muß dem Erkunder überlassen bleiben (Auftragstaktik).

Bei umfangreichen Erkundungen sind Teilaufträge zu erteilen und ihre Ergebnisse später zusammenzufassen.

Der Erkundungsbefehl muß neben den notwendigen allgemeinen Angaben zur Lage auch über bereits vorliegende Erkundungsergebnisse unterrichten und eindeutig festlegen, wohin und bis wann Ergebnisse bzw. Teilergebnisse zu melden sind.

#### 509 Zeitbedarf

Der Zeitbedarf für den Einsatz ist anhand der vorhandenen Führungsunterlagen und der eingehenden Informationen zu ermitteln und das Ergebnis während des Führungsvorganges regelmäßig zu überprüfen. Führer haben jede Möglichkeit zu nutzen, den Zeitbedarf zu verringern.

#### 510 Einsatzraum

Ausdehnung und Beschaffenheit des Raumes beeinflussen das Handeln der Führung und die Bewegung der Einsatzkräfte.

- Den Einheiten und Einrichtungen sind im Gefahren-/Schadengebiet Einsatzräume (-abschnitte, -streifen, -objekte) zuzuweisen.
- Breite und Tiefe der Einsatzräume müssen nach der Gefahren- und Schadenlage und nach Anzahl und Einsatzwert der verfügbaren Kräfte festgelegt werden.
- Führungslinien sind die Grenzen des Einsatzraumes bzw. die Trennungslinien zwischen benachbarten Kräften bei Aufteilung des Einsatzraumes. Sie werden von der Führung nach Karte, Plan oder im Gelände festgelegt und befohlen.

Muß der Einsatz unter dem Zwang des Einsatzgeschehens über den zugewiesenen Raum ausgedehnt werden, so ist dies unverzüglich dem übergeordneten Führer zu melden.

#### 514 Verteilung und Ansatz der Kräfte

Maßgebend für Verteilung und Ansatz der Kräfte ist die Gefahren- und Schadenlage. Dabei kommt der ABC-Lage besondere Bedeutung zu.

- Reichen die eigenen Kräfte für die Durchführung des Auftrages nicht aus, so sind rechtzeitig bei der übergeordneten Führung zusätzliche Kräfte anzufordern.
- 516 Eine wirksame Gefahrenabwehr ist häufig nur durch Schwerpunktbildung möglich.

  Dabei müssen ggf. Schutz und Hilfe bei kleineren Schadenereignissen

hinter der Bekämpfung von Großschadenstellen zurückstehen.

## 517 Einsatzführung

Einsätze werden als Einsätze aus der Unterkunft oder Einsätze aus der Bereitstellung geführt. Der Einsatz aus der Unterkunft ist die Regel.

Der Einsatz aus der Bereitstellung dient dazu, die Einsatzkräfte in günstigere Ausgangspositionen zu bringen sowie Gliederung und Ansatz vorzubereiten.

Sie sind dazu in einem Bereitstellungsraum zu sammeln, der von der Führung zugewiesen wird.

Der Einsatz aus der Bereitstellung kann erforderlich werden, wenn Ausmaß und Auswirkung der Gefahren/Schäden eine umfangreiche Erkundung und systematische Vorbereitung der Einsatzkräfte verlangen.

Der Bereitstellungsraum ist frühzeitig zu erkunden. Er ist so zu wählen, daß er von den Einheiten gut erreicht werden, ihr Marsch in den Einsatzraum reibungslos erfolgen kann und ihr Ansatz verbessert wird.

#### 520 Reserven

Die Bildung von Reserven ist ein wichtiges Mittel der Führung. Sie dient dazu, sich der Entwicklung der Lage anzupassen, den Einsatzverlauf zu beeinflussen und Ablösungen durchzuführen.

Die Bildung von Reserven ist, sofern Lage und Anzahl der verfügbaren Einheiten und Einrichtungen es erlauben, auf jeder Führungsebene anzustreben. Ist dies auf der eigenen Ebene aus taktischen Gründen nicht möglich, so geht diese Verpflichtung auf die nächsthöhere Ebene über.

- Der Platz der Reserve hat sich nach dem Einsatzschwerpunkt und dem Grad der Beweglichkeit zu richten. Er ist so zu wählen, daß die Reservekräfte frisch bleiben und die Einsatzstellen leicht erreichen können.
- Die Einheiten/Einrichtungen sind soweit wie möglich durch Personal und Gerät aus der Verwaltung des HVB, aus ihren Organisationen und aus der gewerblichen Wirtschaft sowie durch Selbstschutzkräfte aus der Bevölkerung zu verstärken.

#### 524 Einsatzende

Der Einsatz ist beendet, wenn der Auftrag erfüllt ist oder der Einsatz abgebrochen wurde.

Nach Beendigung des Einsatzes ist eine Abschlußmeldung zu erstellen.



## 6. Versorgung

## 601 Bedeutung und Zweck

Wird einer Einheit ein Auftrag erteilt, so ist gleichzeitig ihre Versorgung zu regeln.

Die Versorgung umfaßt die Gebiete der materiellen Versorgung der KatS-Einheiten und Einrichtungen (Bevorratung, Nachschub, Materialerhaltung und -bewirtschaftung).

## 603 Versorgungsdienst

Zur Durchführung der Versorgung der Einheiten und Einrichtungen steht der Führung der Versorgungsdienst zur Verfügung.

## 604 Versorgungslage

Der taktische Führer hat den Versorgungsbedarf seiner Einsatzkräfte und -mittel rechtzeitig zu melden.

- Die einsatztaktischen Maßnahmen der Führung werden in allen Phasen des Führungsvorganges von der Versorgungslage beeinflußt.

  Jede taktische Beurteilung der Lage schließt die Beurteilung der Versorgungslage ein.
- Die Planung der Versorgung muß vorausschauend und umfassend, zugleich einfach und anpassungsfähig sein. Ziel der Versorgungsplanung ist die Herstellung eines möglichst reibungslosen Versorgungsflusses.

#### 607 Regelung der Versorgung im V-Fall

Im V-Fall regelt der Stab HVB die Versorgung mit dem Ernährungsamt, dem Versorgungsbeauftragten und dem Wirtschaftsamt.



KatS-Dv 100

Anforderungsweg Nachschubweg Befehlsweg Versorgungsdienst (VersDi) Legende: ggf. über Abschnitts-führungsstelle Stab HVB TEL Gewerbe und Wirtschaft KatS-ZW

Schematische Darstellung des Anforderungs-, Befehls- und Nachschubweges für die Versorgung des Katastrophenschutzes

53



## 7. ABC-Lage

## 701 Bedeutung und Zweck

Bei allen Führungsvorgängen und Meldungen ist die ABC-Lage besonders zu berücksichtigen.

#### 702 Die ABC-Abwehr soll

- die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Wirkung von ABC-Kampfmitteln soweit wie möglich entziehen.
- Verluste von Einsatzkräften und Material vermeiden bzw. verringern und
- die Einsatzfähigkeit auch bei ABC-Lagen ermöglichen.

#### 703 Abwehr- und Schutzmaßnahmen

ABC-Abwehr- und Schutzmaßnahmen werden vorsorglich befohlen, wenn mit dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln zu rechnen ist, spätestens wenn ABC-Warnung gegeben wird.

## 704 Gefahren-/Schadenermittlung und -bekämpfung

Nach einem Einsatz von ABC-Kampfmitteln müssen so schnell wie möglich

- Stärke, Ausmaß und Begrenzung der Waffenwirkung erkannt,
- Gefährdung oder Schädigung von Bevölkerung sowie eigenen Einheiten/und Einrichtungen festgestellt und
- Wirkung von ABC-Kampfmitteln bekämpft werden.

## 705 Der Einsatz des ABC-Dienstes ist anzuordnen,

- zur großräumigen ABC-Erkundung,
- zur Dekontamination.

## 706 Strahlenspüren

Um die Strahlenbelastung der Helfer so gering wie möglich zu halten, soll Strahlenspüren (A-Erkundung) nur dann durchgeführt werden, wenn auf andere Weise die Kontaminationslage nicht zuverlässig ermittelt werden kann und dadurch Rettungsmaßnahmen erheblich beeinträchtigt werden.

707 Eintreffen von radioaktivem Niederschlag und driftenden Kampfstoffwolken sowie C-Spürergebnisse sind dem Warndienst zu melden.

#### 708 ABC-Meldewesen

Das ABC-Meldewesen beschafft der Führung Informationen als Grundlage für

- Planung und Durchführung von Schutz- und Rettungsmaßnahmen,
- den Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und
- die Warnung der Bevölkerung.

#### 709 Fachberater im Stab HVB

Der Fachberater im ABC-Dienst ist neben der AMASt der fachliche und taktische Berater im Stab HVB in allen Fragen der ABC-Abwehr.

Bei Störfällen in kerntechnischen oder chemischen Anlagen sind ausserdem Sachverständige der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden sowie des Betreibers zu seiner Unterstützung hinzuzuziehen.

Zu den Aufgaben des Fachberaters gehören:

- Unterrichtung des Stabes HVB über die ABC-Lage,
- Beratung in allen Fragen der ABC-Abwehr,
- Beratung über Höhe, Kontrolle und Überwachung evtl. erforderlich werdender Strahlenbelastungen von KatS-Kräften,
- Mitwirken in Fragen der Bereitstellung und Zuführung von Dekontaminationsmitteln und ABC-Schutzausstattung.

Anhalt für den Inhalt der vom Hauptverwaltungsbeamten aufzustellenden Stabsdienstordnung für die Katastrophenschutzleitung

- 1. Stellenplan, Stellenbeschreibungen und Dienstanweisungen
- 2. Regelung der Befehlsverhältnisse und der Zeichnungsbefugnisse für die Katastrophenschutzleitung
- 3. Alarmierungsordnung für die Einheiten und Einrichtungen
- 4. Regelung für die Führung der Einsatzunterlagen
- 5. Regelung der Pressearbeit
- 6. Regelung der Stabsarbeit
  - 6.1 Raumbelegungsplan
  - 6.2 Arbeitsablauf
  - 6.3 Vertretung, Ablösung, Schichten
  - 6.4 Festlegung des Verbindungspersonals und seiner Aufgaben
  - 6.5 Fernmeldeordnung
  - 6.6 Alarmierungsordnung für den Stab
  - 6.7 Versorgungsregelung für den Stab



# Muster für einen Einsatzbefehl

(Anhalt)

Es wird nicht immer zu jedem Punkt etwas zu befehlen sein. Die Reihenfolge der fünf Hauptziffern ist in jedem Fall einzuhalten.

Befehlende Stelle (Takt. Bezeichnung)		Abgangsort, Abgangsdatum, Abgangszeit		
	Befehl für			
	Karte	•		
1. Lage				
•	Gefahren-/Schadenlage	(Orientierung)		
_	Eigene Lage	(Orientierung: Übergeordnete Stellen, Nachbarn, Absicht der übergeordneten Führung, bereits eingesetzte Kräfte, Verhalten der Bevölkerung)		
2. Auftra	n			
	Zuteilung, Unterstellung			
	und Abgabe von Kräften			
_	Erhaltener Auftrag	(Orientierung)		
3. Durchf	rührung			
	Eigene Absicht mit kurz ge-			
	faßtem Einsatzplan			
_	Aufträge an die einzelnen Ein- heiten/Teileinheiten/Einrich- tungen	(Aufgaben, Grenzen, Schwer- punktbildung, Erkundung)		
	Zusammenarbeit mit anderen Kräften und Koordinierung	(wenn in den Aufträgen nicht bereits enthalten)		
	Zeiten	boronta entinanteni		
	Schutzmaßnahmen (z.B. ABC-Schutz)			

## noch Anlage 2

## KatS-Dv 100

## 4. Versorgung

- Verpflegung
- Betriebsstoff
- Instandsetzung, Wartung
- Ärztliche Versorgung

## 5. Führung und Verbindung

- Fernmeldeverbindung (Funk, Kanal, Funkbereitschaft)
- sonstige Verbindungen, Meldeköpfe,
  Befehlsstellen
- Platz des Führers

## Anlagen

Verteiler

Unterschrift (Name, Dienststellung)

# Muster für einen Marschbefehl (Anhalt)

Es wird nicht immer zu jedem Punkt etwas anzuordnen sein. Die Reihenfolge der fünf Hauptziffern ist in jedem Fall einzuhalten.

Befehlende Stelle		Abgangsort, Abgangsdatum,		
(Takt. Be	zeichnung)	Abgangszeit		
	Befehl für den Marsch	n in den Raum		
	Karte	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
1. Lage				
	Gefahren-/Schadenlage			
	eigene Lage			
2. Auftra	ag			
	Zuteilung, Unterstellung	und Abgabe		
	von Kräften			
_	erhaltener Auftrag			
3. Durch	führung			
	- Marschziel			
	Marschweg			
-	- Marschentfernung			
	- Marschform			
	- Marschfolge			
_	- Marschführer			
	- Führer der Einzelgruppe	en		
	- Schließender			
	- Marschabstand			
<del></del>	- Fahrzeugabstand			

Ablaufpunkt (evtl. Einzelheiten über den Marsch der Einheiten/Teilein-

heiten zum Ablaufpunkt)

- Ablaufzeit
- Ablaufführer (meist zugleich auch Schließender)
- Marschgeschwindigkeit (theoretische Durchschnittsgeschwindigkeit)
- Beleuchtung
- Marschüberwachung und Verkehrssicherung
- Marschpausen
  - a) Technische Halte
  - b) Rasten
- besondere Einzelheiten je nach Lage (u.a. Luftbeobachtung, ABC-Schutz)

## 4. Versorgung

- Verpflegung
- Betriebsstoff
- Instandsetzungsdienst
- Ärztliche Versorgung

# 5. Führung und Verbindung

- Verbindung während des Marsches (Funk, Kanal, Funkbereitschaft)
- sonstige Verbindungen, Lotsenstellen und Verkehrsleitpunkte
- Platz des Führers

#### Anlagen

#### Verteiler

Unterschrift (Name, Dienststellung)

# Muster für eine Abschlußmeldung (Anhalt)

Es wird nicht immer zu jedem Punkt etwas zu melden sein. Die Meldung muß jedoch in jedem Fall Angaben über Beginn und Ende sowie den Verlauf und das Ergebnis des Einsatzes enthalten. Ferner muß aus der Meldung ersichtlich sein, über welche Einsatzkraft die Einheit/Einrichtung verfügt.

	Abgangsort, Abgangsdatum, Abgangszeit		
Einsatzraum . Einsatzdauer .	ng TEL 1		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	(kurzer zusammenfassender		
	Bericht)		
	Einsatzraum . Einsatzdauer .		

- 3. Besondere Vorkommnisse
  - Helferausfall
  - Gefährdungen und Erschwernisse besonderer Art

- 4. Ausstattung und Material
  - Nachweis des Verbleibs übernommener Ausstattung und Ausrüstung
  - Zustand der Ausstattung

(Verluste, Schäden, Instandsetzungsbedarf)

- (ggf.: Besondere Erfahrungen positiv/negativ)
- 5. Bei Ablösung: Ablösende Einheit/Einrichtung
- 6. Stand der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft

Anlagen

Verteiler

Unterschrift (Name, Dienststellung)

## Einsatztagebuch

## 1. Zweck des Einsatztagebuches (ETB)

Das Einsatztagebuch ist der urkundliche, chronologische Nachweis aller einsatzbezogenen Anordnungen, Informationen und Maßnahmen während eines Einsatzes. Es soll die wichtigsten Ereignisse und Erfahrungen festhalten, damit diese später in der Helferausbildung und taktischen Schulung der Führer genutzt werden können. Das ETB soll weder eine Aufzeichnung der Ein- und Ausgänge noch einen Beschäftigungsnachweis darstellen.

Interne Ereignisse und Maßnahmen sind nur dann aufzunehmen, wenn sie sich auf die Arbeit des Stabes, auf unterstellte Kräfte oder auf den Einsatz unmittelbar auswirken.

## 2. Führung des Einsatztagebuches

Innerhalb des Stabes zählt die Führung des ETB zum Aufgabenbereich des Leiters des Sachgebietes 2 (S 2)-Lage; der mit den Eintragungen einen hierfür geeigneten Bediensteten/Helfer bestimmt.

Der Tagebuchführer ist laufend über alle wichtigen Meldungen, Lagebeurteilungen und sonstigen Maßnahmen der Führung zu unterrichten. Die erforderlichen Unterlagen sind ihm zugänglich zu machen. Außerdem muß der Tagebuchführer von sich aus ständig bemüht sein, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen.

Enge Zusammenarbeit mit den Sachgebieten S 2 und S 3 sowie die persönliche Teilnahme des Tagebuchführers an allen Entscheidungen der Führung sind wesentliche Voraussetzungen für die sachgerechte Führung des ETB.

#### 3. Inhalt des Einsatztagebuches

Im Einsatztagebuch sind die unmittelbaren Eindrücke des Einsatzes in Zeitlicher Folge – Lage, Beurteilung der Lage, Entschluß, Einsatzplan, Befehle – formlos aufzuzeichnen. Der ursächliche Zusammenhang zwischen eingehenden Meldungen, eigenen Überlegungen und getroffenen Maßnahmen ist dabei klar herauszustellen.

Die Eintragungen im Einsatztagebuch müssen aus sich selbst heraus verständlich sein, so daß weitere Unterlagen möglichst nicht herangezogen werden müssen.

Auf Befehle, Meldungen oder Schreiben, die dem ETB als Anlagen nicht beigefügt sind, ist kein Bezug zu nehmen.

Bei Bezugnahme auf Anlagen zum ETB sind die Geschehnisse so darzustellen, daß der Zusammenhang gewahrt bleibt, ohne daß die Anlage eigens gelesen werden muß.

Anlagen werden unmittelbar hinter das betreffende Blatt des Tages geheftet. Umfangreiche Anlagen können ggf. nummeriert in einem besonderen Anlagenband abgelegt werden.

## 4. Formalien der Tagebuchführung

Das ETB ist in der Regel einseitig in Maschinenschrift abzufassen. Die Blätter werden laufend durchnummeriert.

Radieren, Herausnehmen oder Überkleben von Blättern ist untersagt. Vordrucke nach beiliegendem Muster.

Anlagen sind oben rechts mit dem Vermerk zu versehen: "Anlage zum ETB vom ....... (Datum) zu Blatt ......".

Das Tagebuch ist täglich — bei kurzen Einsätzen nach Einsatzende — abzuschließen, vom ETB-Führer unter Angabe von Datum und Uhrzeit zu unterschreiben und dem verantwortlichen Führer zur Gegenzeichnung vorzulegen. Änderungen dürfen danach nicht mehr vorgenommen werden.

# Muster

Einsatztagebuch der/des					
•••••••••••••••••••••••••••••••••••••••					
Lfd. Nr.	Datum Uhrzeit	Darstellung der Ereignisse, Maßnahmen, Überlegungen	Anlage		